

# PROTOKOLL

FACHGRUPPENTAGUNG der  
Fachgruppe Wien der gewerblichen Dienstleister

Datum, Zeit: 8.10.2019 17.45 Uhr  
Ort: Haus der Wiener Wirtschaft

Fachgruppe Wien der gewerblichen Dienstleister  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
Wirtschaftskammer Wien  
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien  
T +43 1 514 50-2202  
E dienstleistung@wkw.at  
W wko.at/wien

Vorsitz: KommR Flenreiss Gerhard

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Protokollführer: Mag. Jaspers Wolfgang,

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Fachgruppentagung 2018
4. Bericht des Fachgruppenobmannes
5. Bericht Rechnungsabschluss 2018
6. Bericht Voranschlag 2020
7. Grundumlage 2020
8. Allfälliges



## Top 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Fachgruppenobmann Flenreiss begrüßt die Anwesenden.

Er stellt die Beschlussfähigkeit der Fachgruppentagung gemäß § 61 (1) WKG aufgrund der rechtzeitigen Versendung der Einladungen an die rund 7.180 Fachgruppenmitglieder sowie der zeitgerechten Veröffentlichung in der „Wiener Wirtschaft“ am 05.09.2019 fest.

**Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt 38**

### Flenreiss begrüßt die Ehrengäste:

- Spartenobfrau Abg.z.NR Mag. (FH) Maria-Elisabeth Smodics-Neumann
- Bereichsleiterin des Branchen- und Netzwerkmanagements, Spartengeschäftsführerin Mag. Michaela Schuster
- Bundessprecher Berufszweig Personaldienstleister, Erich Pichorner
- Bundessprecher Berufszweig Zeichenbüros, Günther Salzger
- Fachgruppenobmann, Fachgruppe persönliche Dienstleister, Charly Lechner

Flenreiss stellt den Antrag auf Teilnahme der anwesenden Ehrengäste und Nichtfachgruppenmitgliedern an der heutigen Tagung ohne Stimmrecht.

**Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt 38**

Der Antrag wird mit 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen und 38 Ja-Stimmen angenommen.

## Top 2) Genehmigung der Tagesordnung

Flenreiss berichtet, dass mit E-Mail vom 17.09.2019 durch das Mitglied Ing. Ferdinand Weidinger, der sich für heute kurzfristig entschuldigen musste, folgender Antrag eingebracht wurde:

*„Ich stelle daher als Mitglied den Antrag, die jeweiligen Tagungsprotokolle*

*a) binnen 7 Werktagen nach der jeweiligen Tagung*

*b) allen Mitgliedern (zB per E-Mail) zuzusenden*

*c) und auf der WKW-Seite online zu stellen mit Zugang für alle Fachgruppenmitglieder.*

*Es kann darin für uns Mitglieder keine "heiklen" Geheimnisse geben, nicht einmal die Beschlüsse über Umlagen oder Entschädigungsaufwendungen für die Funktionäre, schon gar nicht Rechnungsberichte, über die wir ja ohnehin mitgestimmt haben (sollten).“*

Diesen Antrag begründete er wie folgt:

*„Sehr geehrte KollegInnen,*

*zur Genehmigung des Protokolls der letzten Fachgruppentagung legen Sie das Protokoll in den (ich vermute, denn so klar ist es nicht formuliert) letzten 14 Tagen vor der heurigen Tagen zur Einsichtnahme auf. Örtlich beschränkt auf die Geschäftsstelle der Fachgruppe.*



*Ich kann nicht nachvollziehen, warum das Protokoll nicht an die Mitglieder - zumindest an die Teilnehmer der betr. Tagung - versendet oder zur Einsichtnahme online gestellt werden kann. Durch die sehr beschränkte und auch mühsame Möglichkeit der Einsichtnahme erwecken Sie die Absicht, dass die Funktionäre gar nicht wollen, dass diese Protokollinhalte bekannt werden.*

*Für die Mitglieder darf der Protokollinhalt aber kein Geheimnis sein und ist für ALLE Fachgruppenmitglieder leicht zugänglich zu machen. Schließlich haben auch die nicht teilnehmenden Mitglieder nicht nur ein Anrecht auf die Information über die Tagung sondern brauchen diese auch für deren weitere unternehmerische Einschätzungen. Und auch kurzfristig nach der betr. Tagung und nicht erst ein Jahr danach.“*

Auch wenn in seinem E-Mail eine Ergänzung der Tagesordnung nicht explizit beantragt wurde, wurde sein Schreiben dennoch in diese Richtung interpretiert.

Es wurde somit ein schriftlicher Antrag auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die TO gem. § 26 GO gestellt.

Es wird daher ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über die künftige Bereitstellung von Protokollen der Fachgruppentagung“ aufgenommen, so dass die Tagesordnung nun wie folgt lautet:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Fachgruppentagung 2018
4. Bericht des Fachgruppenobmannes
5. Bericht Rechnungsabschluss 2018
6. Bericht Voranschlag 2020
7. Grundumlage 2020
8. Beschlussfassung über die künftige Bereitstellung von Protokollen der Fachgruppentagung
9. Allfälliges

Flenreiss stellt den Antrag auf Genehmigung der ergänzten Tagesordnung wie soeben vorgetragen.

**Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt 38**

**Der Antrag wird mit 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen und 38 Ja-Stimmen angenommen.**

### **Top 3) Genehmigung des Protokolls der Fachgruppentagung 2018**

Flenreiss stellt den Antrag, das Protokoll zur Fachgruppentagung 2018 zu genehmigen.

Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt 37

Der Antrag wird mit 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen und 36 Ja-Stimmen angenommen.

### **Top 4) Bericht des Fachgruppenobmannes**

Flenreiss berichtet über die Aktivitäten in der Fachgruppe und hebt hervor, dass wie jedes Jahr der Schwerpunkt der Arbeit in den Berufsgruppen stattfindet.

Dennoch gibt es folgende übergreifende Themen:

- Neue Organisationsstruktur der WKW seit 01.01.2019
- Haus der Wiener Wirtschaft seit 15.04.2019

Flenreiss interviewt in der Folge die Berufsgruppensprecherinnen und Berufsgruppensprecher

Flenreiss kommt nun zur Ehrung langjähriger Unternehmensführung:

Die Wirtschaftskammer Wien ehrt für langjährige Unternehmensführung im Jubiläumsjahr 2019:

für 25 Jahre Berufsdetektive UND 25 Jahre Arbeitskräfteüberlassung:

-G4s Secure Solutions AG / in Vertretung für den Vorstand Hrn. Michael Schnitzler übernimmt Herr Prokurist Michael Nikolaus KESSLER, der gewerberechtl. Geschäftsführer der G4s, die Urkunde

für 35 Jahre Medienbeobachtung

-Observer Gesellschaft / Hrn. Mag. Florian Laszlo

### **Top 5) Bericht Rechnungsabschluss 2018**

Flenreiss übergibt zur Erläuterung des Rechnungsabschlusses 2018 das Wort an GF Mag. Jaspers

GF Mag. Jaspers erinnert an den Delegierungsbeschluss der ersten Fachgruppentagung der gewerblichen Dienstleister vom 06.10.2015, mit dem die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss an den FGA delegiert wurde.

Daher wurde der Rechnungsabschluss 2018 vom Fachgruppenausschuss am 19.03.2019 beschlossen.

Jaspers erläutert den Rechnungsabschluss 2018:

Er weist für die gesamte Fachgruppe einen Überschuss/Bilanzgewinn von € 285.283,18 auf.

Dieser ist sehr hoch, Ursachen gibt es mehrere.

Primärer Grund ist, dass 2018 das erste Jahr ist, in dem die im Zuge der Fachgruppentagung 2017 beschlossene Erhöhung der Grundumlage um 40€ für alle Mitglieder schlagend wurde. Die zusätzlich eingehobenen 40€ wurden der Fachgruppe für Fixkosten und allgemeine Kosten zugerechnet. Die Beträge für die Berufszweige als Aktivitätenbudget wurden nicht verändert.

Hat man 2017 noch € 647.124,94 an Umlagen eingehoben, waren es 2018 ganze €970.847,24. Das sind exakt € 323.722,30 mehr.

Man sieht aber auch: Die Mehreinnahmen von € 323.722,30 sind höher als der Überschuss von € 285.283,18, ohne Erhöhung hätte es also einen neuerlichen Abgang gegeben!

Ohne die Erhöhung wäre es betreffend das Gesamtkapital der Fachgruppe zu einem neuerlichen Abgang von € 38.439,12 gekommen, das Gesamtkapital also auf €943.793,16 gesunken.

Der erwartete Rückgang an Mitgliedern durch die Nebenrechte-Novelle der GewO ist somit nicht in dem erwarteten Ausmaß eingetreten.

Daraus wurden selbstverständlich Konsequenzen gezogen für den Voranschlag 2020. Diese werden gleich im Anschluss ausführlich präsentiert, an dieser Stelle soll aber zunächst der Bericht über den Rechnungsabschluss 2018 abgeschlossen werden:

Die Personalaufwendungen lagen 2018 mit minus 40.000€ deutlich niedriger als 2017 und auch deutlich unter der Prognose, da die juristischen Referenten im Laufe des Jahres die Fachgruppe verlassen haben.

Der Funktionärsaufwand ist mit rund € 10.000 leicht gestiegen, da KommR Schachermaier seit Juli 2018 eine Aufwandsentschädigung für die Pfuscherbekämpfung im Sicherheitsgewerbe aus den Berufsgruppenbudgets erhält und seine Kosten nicht mehr wie bisher buchhalterisch als Datenrecherche berücksichtigt werden. Der Büroaufwand ist leicht gesunken. Die Marketingkosten - die alle Berufsgruppen in Summe berücksichtigen - sind durch rege Aktivitäten der Berufsgruppen, vor allem der Personaldienstleister, zu erklären.

Der Überschuss von € 285.283,18 musste einer der bestehenden Rücklagen der Fachgruppe zugeführt werden per Beschluss.

Hier war zu unterscheiden zwischen Überschüssen, die im allgemeinen Budget der Fachgruppe entstanden sind, und Überschüssen in Berufsgruppenbudgets:

Bei den Berufsgruppen selbst war zu unterscheiden:

Sprachdienstleister und Bewacher haben das ihnen zur Verfügung stehenden Berufsgruppenbudget nicht verbraucht und konnten es den eigenen, berufsgruppenspezifischen Rücklagen zuweisen.

Arbeitskräfteüberlasser und Detektive hingegen haben 2018 mehr ausgegeben als eingenommen und mussten berufsgruppenspezifische Rücklagen auflösen.

Mit insgesamt € 982.232,28€ verfügte die Fachgruppe mit Stand 01.01.2018 über Rücklagen in der Höhe eines sehr guten Jahresbudgets.

Mit Stand 31.12.2018 verfügt die Fachgruppe nunmehr über Rücklagen in Höhe von € 1.288.703,39€.

Diese sind wie folgt gegliedert:

Kapital Fachgruppe: 1.1.2018: € 615.671,70    31.12.2018: € 900.954,88  
Kapital Berufsgruppen: 1.1.2018: € 366.560,58    31.12.2018: € 387.748,51

Überschüsse sind bei folgenden Berufsgruppen entstanden:

Sprachdienstleister: € 19.269,64 - Rücklage neu somit: € 99.479,90  
Bewacher: € 7.957,05 - Rücklage neu somit: € 44.657,27

Abgänge sind bei folgenden Berufsgruppen entstanden:

Detektive: € 1.669,48 - Rücklage neu somit: € 144.468,90  
Arbeitskräfteüberlasser: € 4.369,28 - Rücklage neu somit: € 99.142,44

Betreffend den Überschuss der Fachgruppe wurde die Zuführung des Überschusses (€285.283,18) in die allgemeine Ausgleichsrücklage beschlossen. Diese wurde in den vergangenen Jahren stets kleiner. Es entspricht den Gebarungsgrundsätzen, 1 Jahresbudget an Rücklagen zu haben. Maßgeblich dafür ist nur die allgemeine Ausgleichsrücklage. Durch die höheren Umlagen ist das Jahresbudget zugleich mit angestiegen.

## Top 6) Bericht Voranschlag 2020

FGO Flenreiss übergibt dazu das Wort erneut an GF Mag. Jaspers.

GF Mag. Jaspers erinnert an den Delegierungsbeschluss der letzten Fachgruppentagung der gewerblichen Dienstleister vom 06.10.2015, mit dem die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über den Voranschlag an den FGA delegiert wurde.

Dementsprechend wurde der Voranschlag im Zuge der heutigen, der Fachgruppentagung vorausgegangenen Sitzung des FGA beschlossen.

Bei der Erstellung des Voranschlages wurde eine gleichbleibende Grundumlagenhöhe angenommen, die heute von der Tagung unter Top 8 noch zu beschließen sein wird.



Jaspers berichtet, dass alle von den Berufsgruppen geäußerten Wünsche ins Budget eingerechnet wurden.

Zum Voranschlag 2020 sind heuer insgesamt einige Vorbemerkungen erforderlich, diese betreffen aber nicht die unkomplizierten Berufsgruppenbudgets:

Da sich beim Rechnungsabschluss 2018 gezeigt hat, dass die erwarteten Mitgliederrückgänge nicht in der prognostizierten Form stattgefunden haben, möchte Jaspers dazu vorab einiges klarstellen und vor allem auch Zahlenmaterial liefern.

Zunächst zur Erinnerung:

### Ende 2017 und 2018:

Durch die Erweiterung der Nebenrechte im Zuge der letzten Novelle der Gewerbeordnung wurde ab Ende 2017 mit massiven Mitgliederverlusten gerechnet.

### 2019:

Für 2019 wird mit deutlichen Mindereinnahmen bei ruhenden Mitgliedern gerechnet, da diese nur mehr den derzeitigen Ruhensatz von 40€ zahlen müssen, unabhängig von der Anzahl an Berechtigungen und Betriebsstätten und Berufszweizugehörigkeiten. Das Extrembeispiel war ein Mitglied, dass für ruhende Berechtigungen als Berufsdetektiv und Bewacher bisher in Summe 335€ zahlen musste, seit 2019 aber nur mehr 40€ zahlt.

### 2020:

Als weitere Auswirkung der Novelle des WKG wird nun zum 1.1.2020 das Gratisjahr für Neugründer schlagend. Damit werden ca. 10% der Mitglieder als Grundumlagenzahler wegfallen, also ca. 800 Mitglieder. Dies ist darin begründet, dass ca. gut 10% der Mitglieder der Fachgruppe einer Fluktuation unterliegen. Jährlich kommen ca. 10% neue Mitglieder hinzu, während gleichzeitig 10% ihre Berechtigungen wieder löschen. Somit ist ein Rückgang an Einnahmen um 10% einzukalkulieren.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurden die Grundumlagen um 40€ erhöht. In der Fachgruppentagung 2017 wurde diese Erhöhung beschlossen, nachdem die oben dargestellten Auswirkungen der Gewerbeordnungsnovelle und WKG Novelle präsentiert wurden und zudem ein Abgang im Rechnungsabschluss 2016 zu verzeichnen war. Konkret wurde bei der Prognose der Auswirkungen der Novellen von einem Ausfall von in Summe 1500 zahlenden Mitgliedern ausgegangen.

An dieser Stelle kann betreffend die Auswirkungen der Erweiterung der Nebenrechte bereits ein aussagekräftiger Mitgliederzahlenwert geliefert werden:

In der Jahresstatistik 2016, also vor der Novelle, hatte die Fachgruppe 7793 Berufszweimitglieder, davon 27,7% ruhend.

Zum Ende des 2. Quartals 2019 hatte die Fachgruppe 7734 Berufszweimitglieder, davon 24,8% ruhend.

Berufszweigmitglieder sind nicht zu verwechseln mit Fachgruppenmitgliedern.

Bei Fachgruppenmitgliedern wird nur die Mitgliedschaft zur Fachgruppe gezählt - unabhängig von der Anzahl an Berechtigungen. Wenn hier von Berufszweigmitgliedern die Rede ist, ist dies also immer eine höhere Zahl. Da früher pro Berechtigung eine Grundumlage zu entrichten war und jetzt pro Betriebsstätte, ist die Statistik über die Berufszweigmitglieder passender.

Wenn in vergangenen Sitzungen Mitgliederzahlen von Fachgruppenmitgliedern verwendet wurden, waren diese nicht falsch. Es ist jedoch heute sinnvoller, die Statistik der Berufszweigmitglieder zu verwenden, da diese die Einnahmenseite besser untermauern.

Es ist also klar ersichtlich, dass es zu keinem nachhaltig spürbaren Mitgliederschwund in der Fachgruppe gekommen ist durch die Erweiterung der Nebenrechte.

Auch wenn die Prognose nicht eingetreten ist, so war deren Annahme dennoch nicht unrealistisch oder etwa eine vermeidbare Fehleinschätzung. In der vergleichbaren Fachgruppe der persönlichen Dienstleister ist nämlich sehr wohl ein deutlicher Mitgliederrückgang zu verzeichnen:

In der Jahresstatistik 2016, also vor der Novelle, hatte die Fachgruppe 7546 Mitglieder. Zum Ende des 2. Quartals 2019 hatte die Fachgruppe nur mehr 6982 Mitglieder.

Damit haben tatsächlich 546 Mitglieder ihre Berechtigung(en) gelöscht.

Bei den persönlichen Dienstleistern ist es besser die Fachgruppenmitgliederstatistik zu verwenden, da hier pro Mitgliedschaft zur Fachgruppe nur eine einzige GU entrichtet wird.

Zurück zu den gewerblichen Dienstleistern:

Die Mindereinnahmen für 2019 sind nach wie vor zu erwarten. Hier ist auch kein Unsicherheitsfaktor gegeben, da hier kein Verhalten der Mitglieder abzuwarten bleibt. 2019 werden für ruhende Berechtigungen definitiv geringere Beträge vorgeschrieben, weil dies rechtlich begründet ist.

Gleiches gilt für 2020 und das Gratisjahr.

Die Mitgliederfluktuation zum Ende des 2. Quartals 2019 beträgt:

Abgänge: 872

Zugänge: 936

Die Fluktuation liegt also bei über 10%. Diese Einnahmen werden wegbrechen, somit ca. 800 zahlende Mitglieder. Der kalkulierte Mitgliederverlust von zahlenden Mitgliedern wird durch die Auswirkungen in 2019 und 2020 also zumindest in den Bereich von ca. 1000 Mitgliedern gehen.

Beim Budget für 2020 wurde selbstverständlich darauf reagiert, dass die Mindereinnahmen durch die Erweiterung der Nebenrechte nicht eingetreten sind:

Es ist zwar mit 10% Mindereinnahmen zu rechnen, diese wurden aber insofern berücksichtigt, als dass die Einnahmenprognose 2019, die offenbar zu niedrig war und höher ausfallen wird, in betragsmäßig gleicher Höhe auch für 2020 angesetzt wurde.



Verkürzt: Wir wissen, dass die Einnahmen 2019 mindestens 10% höher sein werden, als prognostiziert. Die Verwendung der Prognose für 2019 auch für 2020 berücksichtigt also bereits die Mindereinnahmen durch das Gratisjahr.

Zum konkreten Budget ausgabenseitig führt Jaspers weiter aus:

Vorab die gute Nachricht: Die Fachverbandsanteile wurden nach jahrelanger Diskussion gesenkt, um immerhin fast 12%.

Für die Fachgruppe und die Berufsgruppen wurden wie üblich Aufwände für Veranstaltungen, Marketing etc. ins Budget eingerechnet wurden und natürlich die Fixkosten wie Büroaufwand, Miete, Personalkosten, Funktionärsaufwand etc. berücksichtigt wurden.

Da im März die Wirtschaftskammerwahlen stattfinden, wurde für die neue Periode ein Budget erstellt, das dem neuen Ausschuss alle Freiheiten einräumt. Von der Möglichkeit einer erhöhten Funktionsentschädigung bis hin zu Budgetposten in allen Bereichen für Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung und Service.

Da wegen der Wahlen natürlich trotzdem nicht die Aktivitäten der Fachgruppe und ihrer Berufsgruppen stillstehen sollen und kontinuierlich weitergearbeitet werden wird, wurden betreffend Veranstaltungen, Marketing etc. die Erfahrungswerte der letzten Jahre herangezogen und auch konkrete Veranstaltungen wie die Fachgruppentagung, die Lounges der Personaldienstleister, die Weiterbildungsveranstaltungen der Sprachdienstleister etc. einkalkuliert.

Die Personalaufwendungen liegen in etwa in der Höhe des für 2019 kalkulierten Bedarfs. Weiterhin stehen der Fachgruppe keine juristischen Referenten mehr zur Verfügung, dafür wird Frau Tamara Knödler Mitte Oktober aus der Karenz zurückkehren und mit einigen Stunden die Fachgruppe unterstützen.

Der Bedarf für Haus Instandhaltung und Betriebskosten konnte um deutliche 46,41% reduziert werden.

Beim Funktionärsaufwand wurde eine erhöhte Aufwandsentschädigung für den Vorstand budgetiert und weitere kleine Aufwandsentschädigungen etwa für den Pfüscherbekämpfungsbeauftragten, der seit Mitte 2018 eine Entschädigung erhält und keine Honorarnoten mehr legt, für den Lehrlingsbeauftragten oder auch für einen eventuell noch zu bestimmenden weiteren Beauftragten.

Die Entschädigungen wären erst vom neu konstituierten Ausschuss 2020 zu beschließen und wurden rein aus budgetärer Vorsicht jedenfalls in maximal beschließbarer Höhe bereitgestellt.

Nun zu den Berufsgruppenbudgets:

#### a) Berufsgruppenbudgets 2020

Für die Berufsgruppen, die mit eigener Kostenstelle geführt werden, wurden die Budgetwünsche der Berufsgruppensprecher bzw. der Berufsgruppenausschüsse berücksichtigt.

Daraus ergeben sich folgende Budgets:



**Berufsdetektive:**

Geplante Ausgaben 2020 in Summe: 75.990,- €

Aufwandsentschädigungen für Pfuscherbekämpfung und eventuelle auch für die Öffentlichkeitsarbeit : 15.290,- €

Marketing: 59.500,- € für insbesondere die Fortführung der PR-Kampagne

Rücklage Stand 31.12.2018 war: 144.468,90 €

Verfügbare Grundumlagen nach Abzug von FV-Anteilen und Abdeckung des allgemeinen Aufwandes waren für 2018: 25.545,38 €

Diese Berufsgruppe baut somit Rücklagen ab.

**Bewacher:**

Geplante Ausgaben 2020 gesamt: 39.500,- €

Davon z.B. für:

Funktionsentschädigung Pfuscherbekämpfung: 4.500,- €

Marketing: 23.000,- €

Medienbeobachtung: 12.000,- €

Rücklage Stand 31.12.2018 war: 44.657,27,- €

Verfügbare Grundumlagen nach Abzug von FV-Anteilen und Abdeckung des allgemeinen Aufwandes waren für 2018: 38.387,36 €

**Personaldienstleister:**

Geplante Ausgaben 2020 gesamt: 124.970,- €

Davon z.B. für:

Funktionsentschädigungen für Lehrlingsbeauftragten und einen eventuellen zusätzlichen Öffentlichkeitsarbeitsbeauftragten: 11.270,- €

Weiterbildung Funktionäre: 1.000,- €

Marketing: 85.500,- € davon insbesondere die 3 Personaldienstleisterlounges

Medienbeobachtung: 12.000,- €

Rücklage Stand 31.12.2018 war: 99.142,44 €

Verfügbare Grundumlagen nach Abzug von FV-Anteilen und Abdeckung des allgemeinen Aufwandes waren für 2018: 99.505,85 €

**Sprachdienstleister:**

Geplante Ausgaben 2020 gesamt: 31.200,- €

Davon z.B. für:

Marketing: 28.000,- €

IT Leistungen Datenbank: 1.500€

Rücklage Stand 31.12.2018 war: 99.479,90€

Verfügbare Grundumlagen nach Abzug von FV-Anteilen und Abdeckung des allgemeinen Aufwandes waren für 2018: 35.611,85 €





Die unterschiedlichen Grundumlagenhöhen für die Betriebsstätten je nach Berufszweig sind sachlich wie folgt gerechtfertigt:

In der Fachgruppe Wien der gewerblichen Dienstleister sind Berufszweige zusammengefasst, die teilweise miteinander keinerlei Berührungspunkte haben. Daraus leitet sich ab, dass Art und Ausmaß des Bedarfs an Interessenvertretung, Service und (Weiter-)Bildung je nach Berufszweig stark variieren.

Dieses Phänomen ist Fachgruppen systemimmanent, im Fall der gewerblichen Dienstleister aber besonders stark ausgeprägt, da die gewerblichen Dienstleister als Rechtsnachfolger der ehemaligen „Allgemeinen Fachgruppe des Gewerbes“ ein Sammelbecken besonders vielfältiger Berufszweige bilden.

Um den individuellen Bedarf an Interessenvertretung, Service und (Weiter-)Bildung in den Berufszweigen

Berufsdetektive,  
Bewachungsgewerbe,  
Personaldienstleister (Arbeitskräfteüberlasser)  
Sprachdienstleister

abdecken zu können, wird in den genannten Berufszweigen eine höhere Grundumlage eingehoben.

Die den Betrag für die anderen Berufszweige eingehobene Grundumlage von 80€ übersteigenden Beträge werden in eigenen Rechnungskreisen ausschließlich den Berufszweigen zur Verfügung gestellt, etwaige Überschüsse bleiben in Form von Berufszweigrücklagen weiterhin den Berufszweigen zugeordnet.

Die genannten Berufszweige haben zudem eigene Berufsgruppenausschüsse gemäß § 39 GO, die die jeweiligen Maßnahmen beschließen.

Dieses System ist seit Jahren etabliert und wird von den Mitgliedern geschätzt. Art und Ausmaß des je nach Berufszweig stark variierenden Bedarfs an Interessenvertretung, Service und (Weiter-)Bildung kann wie folgt anhand einiger Beispiele näher konkretisiert werden:

In den Berufszweigen Berufsdetektive und Bewachungsgewerbe mit ihren in Summe nur knapp 300 Mitgliedern ist ein enormer Bedarf nach berufsgruppenspezifischer Pflückerbekämpfung gegeben. Der sensible Bereich des Sicherheitsgewerbes ist besonders anfällig für unlauteren Wettbewerb, der über die unbefugte Gewerbeausübung deutlich hinausgeht und daher spürbare Kosten verursacht. Auch berufsgruppenspezifische Weiterbildungsangebote sind, trotz geringer Zahl an Mitgliedern, erforderlich und werden von der Fachgruppe für die Berufszweige angeboten. Für 2020 ist eine Fortführung der 2019 gestarteten Öffentlichkeitsarbeits-/ Marketingoffensive geplant.

Der Berufszweig der Personaldienstleister bestehend aus den Arbeitskräfteüberlassern hat knapp 650 Mitglieder, die einen deutlichen Bedarf an auf den Berufszweig zugeschnittenen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen haben. Der eigene Kollektivvertrag für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz selbst stellen eine Herausforderung dar, ebenso die optimale Nutzung von Förderungsangeboten (Arbeitsmarktservice, Sozial- und Weiterbildungsfond). Personaldienstleister nehmen eine

wichtige Rolle im Arbeitsmarkt ein, weswegen Interessenvertretung auch in Form von kostenintensiven Imagekampagnen, Aufklärungsarbeit und medialer Präsenz zu erfolgen hat.

Darüber hinaus gibt es mit dem/der Personaldienstleistungsassistent(in) den einzigen Lehrberuf der Fachgruppe im Berufszweig der Arbeitskräfteüberlasser.

Der Berufszweig der Sprachdienstleister ist mit in Summe gut 1000 Mitgliedern einer der größten Berufszweige, bestehend primär aus Einzelunternehmern. Der Bedarf nach Weiterbildung ist hier besonders ausgeprägt, gerade auch zusätzlich in allgemeinen Fragen des Unternehmertums. Netzwerkveranstaltungen und die Möglichkeit des Austauschs im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen sind unter Einzelunternehmern des Berufszweigs gefragt und notwendig. Der Berufszweig organisiert und verantwortet daher zahlreiche Veranstaltungen, die oft auch einen kleineren Rahmen haben, um spezielle Bereiche abdecken, die zwar nicht für alle Mitglieder von Relevanz sind, für die Interessierten aber von umso größerem Interesse.

Die unterschiedlichen Grundumlagenhöhen für die Betriebsstätten je nach Berufszweig in der Fachgruppe Wien der gewerblichen Dienstleister sind somit sachlich gerechtfertigt.

**Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt 38**

**Der Antrag wird mit 6 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen und 26 Ja-Stimmen angenommen.**

#### **Top 8) Beschlussfassung über die künftige Bereitstellung von Protokollen der Fachgruppentagung**

Jaspers führt dazu rechtlich aus Sicht der Geschäftsstelle aus:

Die Fachgruppentagung als Organsitzung ist gemäß Wirtschaftskammergesetz nicht öffentlich und vertraulich, damit ebenso das Protokoll, da es vertrauliche Inhalte dokumentiert.

Auch wenn der Wunsch nach Transparenz dem Grunde nach verständlich und positiv zu sehen ist, gilt es dennoch, die im Wirtschaftskammergesetz normierte Vertraulichkeit dennoch zu gewährleisten.

Die Fachgruppe Wien der gewerblichen Dienstleister hat rund 7000 Mitglieder, davon weniger als 30 Funktionäre, die gemäß Wirtschaftskammergesetz besondere Verschwiegenheitsverpflichtungen trifft. Zu den Fachgruppentagungen kommen erfahrungsgemäß um die 70 Stimmrechte, das ist ca. 1% der Mitglieder. Es ist bei einer derart großen Anzahl an Mitgliedern nicht gewährleistet, dass die Vertraulichkeit und Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt, wenn Protokolle an alle Mitglieder versendet werden würden.

Zudem gilt auch noch zu bedenken:

Die Protokolle sind zudem dem Wirtschaftskammergesetz und seiner Geschäftsordnung entsprechend als Beschlussprotokolle gehalten, teilweise mit einigen Ausführungen ergänzt. Die bisher angebotene Einsichtnahme vor Ort sollte gewährleisten, dass der Geschäftsführer das Protokoll erläutern kann, damit keine falschen Schlüsse gezogen werden oder Dinge missverstanden werden. Dabei geht es nicht darum, dass die Protokolle per se missverständlich wären, sondern es werden dort Dinge protokolliert, mit

denen viele Mitglieder auf den ersten Blick wenig anfangen können.  
Wenn beim Budget etwa von "Fachverbandsanteilen" die Rede ist, wissen viele Mitglieder bei reiner Lektüre nicht, dass damit der Anteil der Grundumlagen gemeint ist, der an den Fachverband als Bundesinteressenvertretung bei der WKÖ gezahlt werden muss, welches Organ für die Beschlussfassung laut WKG zuständig ist etc.

Das Protokoll ist bis zur Beschlussfassung im Zuge der Fachgruppentagung des Folgejahres nur ein Entwurf.

Da Protokolle geschrieben und persönlich von Obmann und Geschäftsführer gezeichnet werden müssen und der Geschäftsführer mehrere Fachorganisationen betreut, ist eine Fertigstellung des Protokolls binnen 4 Wochen nach Abhalten der Fachgruppentagung realistisch.

Der eingebrachte Vorschlag, die jeweiligen Tagungsprotokolle binnen 7 Werktagen nach der jeweiligen Tagung allen Mitgliedern (z.B. per E-Mail) zuzusenden und auf der WKW-Seite online zu stellen mit Zugang für alle Fachgruppenmitglieder ist somit in der Form nicht realisierbar.

Aus Sicht der Geschäftsführung wäre vorstellbar, ein Beschlussprotokoll binnen 4 Wochen nach der Tagung im geschlossenen Bereich den Mitgliedern online zur Verfügung zu stellen.

Die Tagung diskutiert.

Als Ergebnis der Diskussion ergibt sich zum schriftlich eingebrachten Antrag des Mitglieds Ing. Ferdinand Weidinger

*„Ich stelle daher als Mitglied den Antrag, die jeweiligen Tagungsprotokolle  
a) binnen 7 Werktagen nach der jeweiligen Tagung  
b) allen Mitgliedern (zB per E-Mail) zuzusenden  
c) und auf der WKW-Seite online zu stellen mit Zugang für alle  
Fachgruppenmitglieder.*

*Es kann darin für uns Mitglieder keine "heiklen" Geheimnisse geben, nicht einmal die Beschlüsse über Umlagen oder Entschädigungsaufwendungen für die Funktionäre, schon gar nicht Rechnungsberichte, über die wir ja ohnehin mitgestimmt haben (sollten).“*

ein konsensualer Vorschlag, den FGO Flenreiss in Form eines Abänderungsantrages einbringt:

**Flenreiss** stellt den Abänderungsantrag, die Fachgruppentagung möge ihre Zustimmung erklären, die Beschlussprotokolle der Fachgruppentagungen beginnend mit dem Beschlussprotokoll der Fachgruppentagung 2019 binnen 4 Wochen im geschlossenen Mitgliederbereich bereit zu stellen.

**Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt 38**

**Der Antrag wird mit 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen und 38 Ja-Stimmen angenommen.**



## Top 9) Allfälliges

Mit Dank an die Fachgruppenobmann-Stellvertreter, die Mitglieder des Fachgruppen-Ausschusses, die Berufsgruppensprecher und die Mitglieder der Berufsgruppen-Ausschüsse, an alle anderen die ehrenamtlich mitgearbeitet haben sowie den Mitarbeitern der Fachgruppe

Mag. Wolfgang Jaspers/ Fr. Marlene Koltai/ Fr. Doris Schlager-Zechner MA/Fr. Bettina Schwarzer

schließt Flenreiss die Tagung.

Parallel und im Anschluss daran - Buffet und Gelegenheit zum Netzwerken

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Vorsitz: KommR Gerhard Flenreiss

Protokollführung: Mag. Wolfgang Jaspers

### FACHGRUPPE WIEN DER GEWERBLICHEN DIENSTLEISTER



KommR Gerhard Flenreiss  
Fachgruppenobmann



Mag. Wolfgang Jaspers  
Fachgruppengeschäftsführer